

STEIRISCHER SCHAF- UND ZIEGENZUCHTVERBAND



eGen ♦ Pichlmayergasse 18, 8700 Leoben

Tel.: 03842 / 25 333 –32 oder 33, Fax: 03842/25 333-31 ♦ E-Mail: schafe-ziegen@lk-stmk.at

Bankverbindung: Raiba Bruck/Mur, Kto. 10.380.764 (BLZ 38460) ♦ www.schafe-stmk-ziegen.at

Stand 2010

Tierkennzeichnung für Schafe und Ziegen

Die Vorschriften betreffend die Kennzeichnung von Schafen und Ziegen sind in der Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung 2009 – kurz „TKZ-VO 2009“ verankert.

Wer muss kennzeichnen?

Der Halter von Schafen und Ziegen ist verpflichtet, auf eigene Kosten innerhalb einer Frist von

- **6 Monaten** ab dem Geburtsdatum,
- jedenfalls aber vor dem **erstmaligen Verlassen** (z.B. bei Lebendverkauf, Schlachtung, Almaftrieb, zur Beweidung fremder Flächen, etc.) des Geburtsbetriebes oder
- jedenfalls aber vor einer **untersuchungspflichtigen Schlachtung** oder auf **behördliche Anordnung**

zu kennzeichnen – es erfolgt somit die Kennzeichnung **IMMER** am Geburtsbetrieb (bitte beachten Sie dass beim Zukauf von Tieren!!!)

Wie muss gekennzeichnet werden?

Schafe und Ziegen müssen mit einer amtlichen Kennzeichnung doppelt gekennzeichnet werden:

- mit **2 Ohrmarken** oder
- mit einer Ohrmarke und einem Fesselband oder
- mit einer Ohrmarke und einem amtlichen elektronischen Kennzeichnen oder
- mit einem amtlichen elektronischen Kennzeichen in Form eines Bolus und einem Fesselband oder
- mit einem amtlichen elektronischen Kennzeichen in Form einer Ohrmarke und einem Fesselband,

wobei beide Kennzeichen denselben Code zu tragen haben.

Die Verwendung von 2 Ohrmarken ist die häufigste und auch günstigste Kennzeichnungsvariante (EUR 0,96 pro Paar/inkl. MwSt.). Preise für anderen Kennzeichnungsvarianten bitte auf Anfrage (Tel: 03842-25333-9).

Was tun bei Verlust einer Ohrmarke?

Bei Verlust einer Ohrmarke muss spätestens binnen **einem Monat** das Tier nachgekennzeichnet werden. Die Ersatzohrmarke kann beim Steirischen Schaf- und Ziegenzuchtverband angefordert werden. (*siehe Downloade*)

Kennzeichnung im Zuge eines Exportes (IGH)?

Schafe und Ziegen (geboren ab 1.1.2010), welche nicht elektronisch gekennzeichnet sind und in den IGH exportiert werden, sollten unter amtlicher Aufsicht umgekennzeichnet werden. Es muss eine elektronisches Kennzeichen eingezogen werden, da in der EU grundsätzlich diese Form der Kennzeichnung verpflichtend ist, lediglich Staaten mit geringen Stückzahlen – Österreich gehört dazu – kann in Form einer Ausnahmeregelung auf eine elektronische Kennzeichnung verzichten). Dass heißt, dass künftig bei Exporten dies entsprechend zu berücksichtigen ist.

Wie sieht die Ohrmarke aus?

Die Ohrmarke enthält eine **9-stellige Ohrmarkennummer/Lebensnummer** sowie einen „**Data-Matrix-Code**“, welcher elektronisch verarbeitbar ist (es stellt diese Form der Kennzeichnung jedoch keine elektronische Kennzeichnung im Sinne der TKZVO dar, da bei der elektronischen Kennzeichnung ein „Chip“ Daten sendet). Die Ohrmarke kann mit einem Lesegerät „abgechipt“ werden und die Daten elektronisch weiter verarbeitet werden. Preis für entsprechende Lesegeräte bitte auf Anfrage (Tel: 03842/25333-9)!

Wichtig: Durch das Aufdrucken des Data-Matrix-Codes wurde die Anordnung der Ohrmarkennummer/Lebensnummer am Dornteil verändert: Die erste Zahlenkombination ist nun rechts oben relativ klein aufgedruckt (3 Stellen), in der Mitte der Ohrmarke befindet sich der „Data-Matrix-Code“, unter AT (steht links oben) sind die nächsten 3 Stellen der Ohrmarken/Lebensnummer etwas größer dargestellt aufgedruckt, rechts unten die letzten 3 Stellen der Nummer.

Bitte bei allfälligen Dokumenten (z.B. Lieferschein) **IMMER ALLE NEUN STELLEN** anführen!!!

Der Steirische Schaf- und Ziegenzuchtverband steht Ihnen für weitere Fragen zur Tierkennzeichnung sowie für Fragen zu allen Bereichen der Schaf- bzw. Ziegenhaltung gerne zur Verfügung (Tel. 03842/25333-33, schafe-ziegen@lk-stmk.at bzw. www.schafe-stmk-ziegen.at).